Name und Anschrift des Antragstellers	Tel.	0921-507-40-0
Tennet TSO GmbH	Fax	0921-507-40-4095
Bernecker Straße 70 95448 Bayreuth	Mail	info@tennet.eu

Stempel:			

Bauliche Maßnahme A006 Ertüchtigung Gemeindestraße

gemäß §21 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG)

1.	Ort	der	Nutzung	J
----	-----	-----	---------	---

Ort:	östlich Kisdorf	Straße: Eller	nbrook	LfdNr.:	W 40
Gem	einde Kisdorf	Baulastträger	Amt Kisdorf	BWNr.:	A006

2. Beschreibung

von	bis	Tonnagebegrenzung
L 233 Segeberger Straße	K 21 Wakendorfer Straße	5,5

3. Art der Nutzung

temporär/ dauerhaft	Beginn der Maßnahme	Ende der Maßnahme	Ertüchtigung	Ausbau
dauerhaft				
temporär	Bau-km 0+000	Bau-km 0+600		Х

4. Begründung und Notwendigkeit der Maßnahme, Angabe zur Art der Fahrzeuge

Die Gemeindestraße Ellernbrook in der Gemeinde Kisdorf ist aktuell nur für den örtlich auftretenden Ziel-Quell-Verkehr ausgelegt. Im Zuge der Nutzung der Gemeindestraße für den Bau des Erdkabels ist daher aufgrund der temporären erhöhten Verkehrsbelastung durch Schwerlastverkehr eine temporäre Ertüchtigung und Verbreiterung der Straße erforderlich.

Art der vorgesehenen Fahrzeuge:

LKW mit Hebevorrichtung (~15t); Bagger (~20t); Betontransporte (~30-35t); Autokran (~60t) und Ballast - 2 LKW (je ~40t); Unimog (~10-12t); LKW-Transporte für Masten / Kabellieferung (~35-40t)

5. Beantragter Nutzungszeitraum bei temporärer Nutzung

	3	3		3	
von	04.0-0000		bis	04.40.0005	
	01.07.2023			31.12.2025	

6. Flächeninanspruchnahme		Fahrbahn		Gehweg		Bankett	Sonstige Flächen	
vorh. Länge	temporär	600,0	m		m	m	600,0	m
	dauerhaft		m		m	m		m
vorh. Breite		~3,92	m		m	m	~0,0–0,95	m
vorh. Oberfläche		Asphalt					unbefestigt	

gepl. Breite Fahrbahn	3,92 m – 4,87 m (Kurvenverbreiterung)
Gepl. Oberfläche Fahrbahn	Asphalt und Schotter in Kombinationsgewebematte

Technische Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Für den temporären Ausbau der Gemeindestraße wird eine Schottertragschicht an den Randbereichen aufgebracht, deren Stärke sich aus Lastplattendruckversuchen vor Ort ergibt. Dabei muss die Schichtstärke aus gebrochenem Material so gewählt werden, dass eine Tragfähigkeit von Ev2 = 120 MPa erreicht wird. Die ungefähre Schichtstärke wird 20 cm betragen.

Die Breite der Fahrbahnoberfläche soll im Ertüchtigungs-/Ausbauzustand max. 4,87 m betragen, sodass bei einer aktuellen Fahrbahnbreite des Weges von rd. 3,92 m in den betreffenden Straßenabschnitten die angrenzenden unbefestigten Flächen in Anspruch genommen werden. Als Trennlage zwischen Bestandsstraße, Bankett und Schotter wird eine Kombinationsgewebematte eingebaut. Zur Erhöhung der Tragfähigkeit/Verbesserung der Lastausbreitung und zur Vermeidung des Abrutschens des Schotterpakets im Böschungsbereich wird die Kombinationsgewebematte um das Schotterpaket umgeschlagen. Die Ertüchtigung auf Straßengrundstücken von klassifizierten Straßen erfolgt nicht mit Schotter, sondern nach dem Bestand mit Asphalt.

T. Yer

Anlagen:

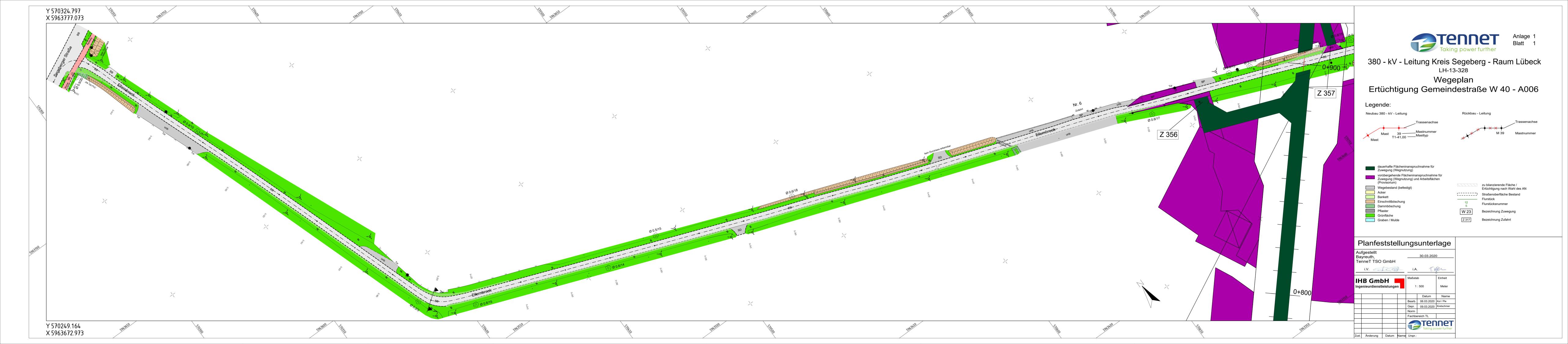
1. Wegeplan (M 1 : 500)

2. Regelquerschnitt

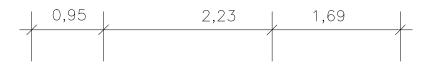
3. Schleppkurvenplan (M 1 : 250)

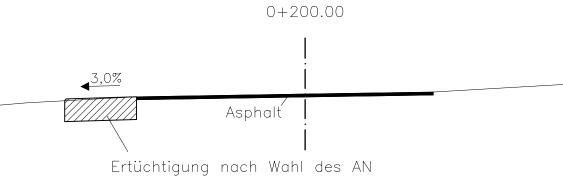
Bayreuth, 30.03.2020 i.A.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller



Weg 40 Regelquerschnitt A—A Bau—km 0+200







Anlage 2 Blatt 1

380 - kV - Leitung Kreis Segeberg - Raum Lübeck
LH-13-328

Regelquerschnitt Ertüchtigung Gemeindestraße W 40 - A006

F	Planfe	stste	llu	ngs	unter	lage
Ва	fgestellt yreuth, nneT TSO	GmbH			30.03.2020)
	i.V.	LCC	0	i.A.	T. 4	ger
	IB Gmi enieurdienst		n	Maßsta 1	b : 50	Einheit Meter
					Datum	Name
				Bearb.	06.03.2020	Kol / Ple
				Gepr.	09.03.2020	Kretschmer
				Norm		
				Fachbe	reich TL	
				4		net ower further
Zust.	Änderuna	Datum	Name	Urspr.:		-

